



Informationen für die Beantragung einer Schülerfahrkarte

Diese Informationen beziehen sich auf die Beantragung einer durch den Schulträger bzw. durch den Kreis organisierten und finanzierten Schülerfahrkarte. Das Verfahren wird für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung erfolgt online unter www.ticket-olav.de.



Was gilt für neue Schulkinder?

Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr 2022/23

- a) zur Schule kommen bzw.
- b) eine neue Schule besuchen

und die Anspruchsvoraussetzungen für eine Schülerfahrkarte erfüllen, können ab **März 2022 online unter www.ticket-olav.de** einen Antrag für eine Schülerfahrkarte stellen.

Für die Antragstellung benötigen Sie ein digitales Passfoto vom Schulkind (ein biometrisches Bild ist nicht erforderlich).

Um die Fahrkarte pünktlich zum Schuljahresbeginn 2022/23 in der Schule zu erhalten, muss der Antrag bis spätestens zum **31. Mai 2022** online gestellt worden sein.

Was gilt für „alte“ Schulkinder, die bereits eine Schülerfahrkarte über OLAV erhalten haben?

Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen keinen neuen Antrag stellen. Für die notwendige Antragsaktualisierung informieren wir Sie gesondert und rufen Sie hierzu online auf.

Ein neuer Antrag ist nur bei einem Schulwechsel oder Wohnungswechsel über Ihren persönlichen Login-Bereich auf der Webseite www.ticket-olav.de erforderlich.

Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schüler in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg oder Stormarn eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei denen eine der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird schon bei der Online-Antragstellung geprüft.

Was kostet die bei OLAV beantragte Schülerfahrkarte?

Die über die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten organisierte Schülerfahrkarte ist zurzeit zur nächstgelegenen Schule kostenlos, wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Soll eine andere Schule als die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart besucht werden, kann ein Selbstzahlerbetrag für das Schuljahr entstehen. Dieser Betrag wird Ihnen bei der Online-Antragstellung und im digitalen Bescheid mitgeteilt.

Möchten Sie weitere Informationen haben?

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.ticket-olav.de unter FAQ. Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich gerne an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541 888-288.